INFORMATION

Amt für Finanzen

STADT SCHWERTE
Hansestadt an der Ruhr

Schwerte, im Februar 2024

Bitte prüfen Sie Ihren Grundbesitzabgabenbescheid immer auf Vollständigkeit und Richtigkeit!

I. Grundsteuer

Auf Grundlage des Haushaltssanierungsplans der Stadt Schwerte wurden die Grundsteuerhebesätze letztmalig 2019 erhöht. Eine weitere Erhöhung ist derzeit nicht vorgesehen.

Hebesätze ab dem 01.01.2024:

Grundsteuer A	740 %
Grundsteuer B	880 %

II. Abfallentsorgungsgebühr

Maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Abfallentsorgungsgebühren haben im Wesentlichen die Kosten für die Beseitigung der Restmüllabfälle und die Kompostierung der Bioabfälle sowie die Kosten für Sammlung und Transport.

Um Ihre zu entrichtenden Abfallentsorgungsgebühren zu reduzieren, haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Auf begründeten Antrag können Sie das 80-Liter-Restmüllgefäß nur **alle vier Wochen leeren** lassen.
- Nachbarschaftlich kann eine **Abfallgemeinschaft** gebildet werden.

Beispiel für eine Abfallgemeinschaft:
Drei Nachbarhaushalte haben jeweils eine 80 Liter-Restmülltonne mit zweiwöchentlicher Leerung
→ 3 x 169,43 € = 508,29 €/Jahr
Eine Abfallgemeinschaft mit einer 240 Liter-Restmülltonne mit zweiwöchentlicher Leerung zahlt hingegen nur **410,95 €/Jahr**.
Somit zahlt jeder Haushalt nur noch **136,98 €/Jahr** und **spart 32,45 €/Jahr**!

Der Austausch eines Abfallbehälters bei beantragter Änderung der Gefäßgröße ist pro Jahr 1x kostenfrei! Jeder weitere Austausch kostet **18,00 €** bzw. **24,00 €** bei einem 1.100 l-Gefäß.

Anträge bitte schriftlich oder per E-Mail an:

Baubetriebshof der Stadt Schwerte
Schützenstr. 67
58239 Schwerte
E-Mail: tanja.loewenstein@stadt-schwerte.de

Fragen zur Abfallentsorgung richten Sie bitte an:

Michael Starzonek
Tel: 02304 / 104-393
Fax: 02304 / 104-292
E-Mail: michael.starzonek@stadt-schwerte.de

Abfallentsorgungsgebühren/Jahr:

Restmüllgefäß		2024
80 Liter	14-tägliche Abfuhr	169,43 €
80 Liter	vierwöchentliche Abfuhr	117,17 €
120 Liter	14-tägliche Abfuhr	237,92 €
240 Liter	14-tägliche Abfuhr	410,95 €
1.100 Liter	14-tägliche Abfuhr	1.842,94 €
1.100 Liter	1x wöchentliche Abfuhr	3.280,26 €
1.100 Liter	2x wöchentliche Abfuhr	6.154,90 €

Biomüllgefäß	2024
80 Liter	79,20 €
120 Liter	118,80 €
240 Liter	237,60 €

Die Papiertonne sowie die Wertstofftonne sind gebührenfrei.

Fragen bezüglich der Wertstofftonne sowie deren Austausch richten Sie bitte an:
Gesellschaft für Wertstoff- u. Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH
Friedrich-Ebert-Str. 59 Tel: 0800 / 400 1 400 oder
59425 Unna Tel: 02303 / 284-0

III. Straßenreinigungs- und Handreinigungsgebühr, Winterdienst

Straßenreinigung je Frontmeter	**2024**
bei **einmal** wöchentlicher Reinigung	4,36 €
bei **zweimal** wöchentlicher Reinigung	8,71 €
bei **vierzehntägiger** Reinigung	2,18 €
bei **Handreinigung**	15,16 €

Winterdienst je Frontmeter	**2024**
in der **Streuklasse I**	1,32 €
in der **Streuklasse II**	1,05 €
in der **Fußgängerzone**	2,63 €

Fragen zur Straßenreinigung und zum Winterdienst richten Sie bitte an:

Baubetriebshof der Stadt Schwerte
Schützenstr. 67
Tel: 02304 / 104-392
58239 Schwerte
E-Mail: tanja.loewenstein@stadt-schwerte.de

→ Die Abfallentsorgungs-, Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren werden jährlich überprüft und an die aktuelle Kostenentwicklung angepasst.

IV. Entwässerungsgebühr

Die Abwasserbeseitigung wird durch den Abwasserbetrieb Schwerte, Anstalt des öffentlichen Rechts, sichergestellt**.** Bitte beachten Sie, dass die Veranlagung der Entwässerungsgebühren seit dem ***01.01.2016*** direkt durch den Abwasserbetrieb erfolgt. Der Abwasserbetrieb wird Ihnen hierzu einen gesonderten Bescheid zusenden.

Fragen zur Entwässerung und möglichen Entsiegelungsmaßnahmen richten Sie bitte an:

Entsiegelungsmaßnahmen:
Stadtentwässerung Schwerte GmbH
Tel: 02304 / 203-200

E-Mail: info@stadtentwaesserung-schwerte.de

Entwässerung:
Stadtwerke Schwerte GmbH
Tel: 02034 / 203-222
WhatsApp 01520 2112203
E-Mail: kunden@stadtwerke-schwerte.de

V. Verkauf einer Immobilie

Bei einem Eigentumswechsel dauert der Behördenweg durch gesetzliche Vorgaben oft sehr lange. Grund hierfür ist das Durchlaufen von verschiedenen Bereichen der Finanz- und Stadtverwaltung.
Das Amt für Finanzen bietet Ihnen daher eine zeitnahe Umschreibung der Grundsteuern und Gebühren auf den neuen Eigentümer an. **Hierzu nutzen Sie bitte den Vordruck „Eigentümerwechsel“.** Der Vordruck ist unter **www.schwerte.de** (Politik/Verwaltung→Anliegen A-Z→**G** wie Grundbesitzabgaben→Formulare) verfügbar oder direkt in der zuständigen Abteilung: **Veranlagung** (siehe unten) erhältlich.
Wichtig: Der Vordruck muss von **beiden Vertragspartnern** unterschrieben werden.

Bitte informieren Sie auch die Stadtwerke Schwerte GmbH, Liethstraße 32–36, 58239 Schwerte (T: 02034/203-222 oder per E-Mail: kunden@stadtwerke-schwerte.de) über den Eigentumswechsel.

Bei Fragen zum Grundbesitzabgabenbescheid wenden Sie sich bitte an:

Amt für Finanzen/Abt. Veranlagung

Daniela Böhnigk
Buchstabe A-K
Tel: 02304 / 104-685
E-Mail: daniela.boehnigk@stadt-schwerte.de

Linda Lew-Brehmer
Buchstabe L-Z
Tel: 02304 / 104-636
E-Mail: linda.lew-brehmer@stadt-schwerte.de

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Finanzen der Stadt Schwerte